

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	09.05.2003	X				
2	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	12.09.2003	x				
3	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	12.03.2004	X				
4	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	01.07.2005	X				

Betreff

Empfehlung für Stadtrat zu einer abschließenden Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI auf Grundlage der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose nach Art. 69 AGSG durch das Institut Modus Bamberg

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

2 (Kopie Gutachten Institut Modus Bamberg und Stellungnahme ARGE der Freien Wohlfahrtsverbände)

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird auf der Grundlage des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg folgende abschließende Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2015 empfohlen:

1. Im Bereich der ambulanten Pflegedienste werden bis zum Jahr 2010 bis zu 136 und bis zum Jahr 2015 bis zu 145 rechnerische Vollzeitpflegekräfte für bedarfsgerecht gehalten.
2. Im Bereich der Tagespflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 24 Tagespflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
3. Im Bereich der Kurzzeitpflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 59 Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig zur Verfügung gestellt werden sollten, für bedarfsgerecht gehalten.
4. Im Bereich der vollstationären Pflege werden bis zum Jahr 2010 bis zu 1218 und bis zum Jahr 2015 bis zu 1312 Dauerpflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2012 eine neue Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose anzustreben. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit qualitative und konzeptionelle Aspekte berücksichtigt werden können.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.09.2003 hatte der Ausschuss für Sozialhilfe-, Sozial- und Seniorenangelegenheiten die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage einer neuen Bevölkerungsprognose eine aktualisierte Pflegebedarfsermittlung unter Hinzuziehung des Instituts Modus Bamberg vorzulegen. Die für die Hinzuziehung des Instituts Modus Bamberg erforderlichen Finanzmittel wurden aber weder bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 noch bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 bereitgestellt. Nach einer erneuten Diskussion im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 01.07.2005 beschloss der Stadtrat am 06.12.2005, das Institut Modus Bamberg zu einer mittelfristigen Pflegebedarfsermittlung hinzuzuziehen und die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 bereitzustellen, was im Dezember 2005 auch geschah. Nach Übersendung der Bevölkerungsprognose durch das Statistische Amt für Nürnberg und Fürth am 05.07.2006 konnte der Werkvertrag mit dem Institut Modus Bamberg am 27.07.2006 von Ref. IV unterzeichnet werden.

Nach einer Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.2006 und weiteren Ausarbeitungen übersandte das Institut Modus Bamberg mit Schreiben vom 29.11.2007 die als Anlage in Kopie beigefügte Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose nach Art. 69 AGSG für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI für das Gebiet der Stadt Fürth bis zum Jahr 2020. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung und der Bedarfsprognose wurden vom Institut Modus Bamberg in einer Präsentation, zu der alle in der Stadt Fürth ansässigen Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen mit Schreiben des Ref. IV vom 14.01.2008 eingeladen worden waren, am 07.02.2008 vorgestellt und erläutert. Im Weiteren wurde zur Herstellung des Benehmens allen ortsansässigen Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen mit Schreiben des Ref. IV vom 03.03.2008 eine Kopie des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg und die Einladung zu einer Sitzung am 08.05.2008 übersandt. Außerdem erhielten die Stadtratsfraktionen mit Schreiben vom 03.03.2008 eine Kopie des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg zur Kenntnis.

Bei der Sitzung zur Herstellung des Benehmens über die Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose des Instituts Modus Bamberg am 08.05.2008 wurde die zuvor eingereichte schriftliche Stellungnahme der ARGE der Wohlfahrtsverbände, die den Unterlagen zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten als Anlage beigefügt ist, mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der ortsansässigen Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, der Stadtverwaltung und des Instituts Modus Bamberg ausführlich diskutiert und abgearbeitet. Im Anschluss stellte Ref. IV die Herstellung des Benehmens über die Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose des Instituts Modus Bamberg fest. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

Im Einzelnen kommt das Gutachten des Instituts Modus Bamberg bei der **Bedarfsermittlung** für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI für das Gebiet der Stadt Fürth zu folgenden Ergebnissen:

1. Da der Bestand von 124,5 rechnerischen Vollzeitpflegekräften **im ambulanten Bereich** oberhalb des Minimalbedarfs von 91,3 rechnerischen Vollzeitpflegekräften und nur knapp unterhalb des Maximalbedarfs von 129,5 rechnerischen Vollzeitpflegekräften lag,

kann für das Stadtgebiet derzeit eine sehr gute Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege festgestellt werden. Außerdem zeige ein Vergleich der Versorgung mit ambulanten Pflegekräften in bayerischen Städten, dass die Stadt Fürth zusammen mit den Städten Nürnberg, Erlangen und Coburg zu den kreisfreien Städten gehört, die eine ambulante Versorgungsquote von 7 und mehr Pflegekräften pro 100 in Privathaushalten lebenden Pflegebedürftigen ab 65 Jahren ausweisen. Die anderen kreisfreien Städte, für die das Institut Modus Bamberg in den letzten Jahren eine Bedarfsermittlung durchgeführt hat, kommen diesbezüglich lediglich auf Versorgungsquoten zwischen 5,5 und 6,6 Pflegekräften pro 100 in Privathaushalten lebenden Pflegebedürftigen ab 65 Jahren (vgl. S. 53 ff des Gutachtens).

2. Für den **Bereich der Tagespflege** wird ebenfalls eine ausreichende Versorgung festgestellt, da der Bestand von 24 Tagespflegeplätzen in der Stadt Fürth zum 31.12.2006 zwar unter dem Maximalbedarf von 40 Tagespflegeplätzen, aber über dem Mindestbedarf von 14 Tagespflegeplätzen lag (vgl. S. 60 des Gutachtens).
3. Im **Bereich der Kurzzeitpflege** kann ebenfalls von einer guten Versorgung ausgegangen werden, da der Bestand von 59 Kurzzeitpflegeplätzen (davon 4 ganzjährige und 55 eingestreute) in der Stadt Fürth zum 31.12.2006 sowohl über dem Mindestbedarf von 23,1 Kurzzeitpflegeplätzen als auch über dem Maximalbedarf von 36,5 Kurzzeitpflegeplätzen lag (vgl. S. 65 des Gutachtens).
4. Im **Bereich der vollstationären Pflege** kann derzeit in der Stadt Fürth bei einem Mindestplatzbedarf von 870 Dauerpflegeplätzen und einem Maximalplatzbedarf von 1090 Dauerpflegeplätzen sowie einem Bestand von 1108 Dauerpflegeplätzen ebenfalls von einer sehr guten Versorgung ausgegangen werden (vgl. S. 74 des Gutachtens). Dieser Befund gilt auch dann, wenn von den 1108 Dauerpflegeplätzen die 55 zeitweise als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze genutzten Plätze abgezogen werden, da in der Stadt Fürth zum 31.12.2006 insgesamt 88 Dauerpflegeplätze nicht belegt und 50 Dauerpflegeplätze nicht mit als pflegebedürftig anerkannten Personen belegt waren (vgl. S. 36 des Gutachtens).

Daneben kommt das Gutachten des Instituts Modus Bamberg bei der **Bedarfsprognose** für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI für das Gebiet der Stadt Fürth bis zum Jahr 2020 zu folgenden Ergebnissen:

1. Bei der **Anzahl der pflegebedürftigen älteren Menschen** zeichnet sich nach den Berechnungen auf Grund der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020 folgende Entwicklung (vgl. S.43f. des Gutachtens) ab:

Jahr	2006	2010	2015	2020	Veränderungen. 2006 bis 2020
Anerkannte Pflegebedürftige ab 65 Jahren	2118	2210	2362	2538	+ 19,8 %
Anerkannte Pflegebedürftige ab 75 Jahren	1756	1888	2245	2388	+ 36,0 %

Für die Anzahl der in der Stadt Fürth **in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren**, die geringer als die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Menschen ausfällt und für den ambulanten und teilstationären

Pflegebereich von Bedeutung ist, ergibt sich aufgrund der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020 außerdem folgende Entwicklung (vgl. S. 45 des Gutachtens):

Jahr	Erforderliche Plätze				Veränderungen 2006 bis 2020
	2006	2010	2015	2020	

Anerkannte Pflegebedürftige in Privathaushalten ab 65 J.	1192	1244	1329	1428	+ 19,8 %
--	------	------	------	------	----------

Anerkannte Pflegebedürftige in Privathaushalten ab 75 J.	942	1011	1208	1281	+ 36,0 %
--	-----	------	------	------	----------

2. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den **ambulanten Bereich** bei einem Bestand von 124,5 rechnerischen Vollzeitpflegekräften sowie einem Mindestbedarf von 91,3 und einem Maximalbedarf von 129,5 rechnerischen Vollzeitpflegekräften im Jahr 2006 bis zum Jahr 2010 ein Mindestbedarf von 96,2 und ein Maximalbedarf von 135,7 rechnerischen Vollzeitpflegekräften, bis zum Jahr 2015 ein Mindestbedarf von 103,2 und ein Maximalbedarf von 144,9 rechnerischen Vollzeitpflegekräften sowie bis zum Jahr 2020 ein Mindestbedarf von 111,4 und ein Maximalbedarf von 155,5 rechnerischen Vollzeitpflegekräften (vgl. S. 55 ff des Gutachtens). Die zu erwartende Zunahme des Maximalbedarfs an rechnerischen Vollzeitpflegekräften um 20,4 Vollzeitpflegestellen bis zum Jahr 2015 und um 31 Vollzeitpflegestellen bis zum Jahr 2020 wird sich nach allen bisherigen Erfahrungen durch eine Ausweitung des Personalbestandes der bestehenden ambulanten Dienste oder durch zusätzliche ambulante Dienste sicherstellen lassen.
3. Für den **Bereich der Tagespflege** ergeben die Berechnungen des Instituts Modus Bamberg bis zum Jahr 2020 folgende Werte für eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Tagespflegeplätzen:

Plätze/Jahr	Erforderliche Plätze				Veränderungen 2006 bis 2020
	2006	2010	2015	2020	

Mindestplatzbedarf	14	15	18	20	+ 42,9 %
---------------------------	----	----	----	----	----------

Maximaler Platzbedarf	40	44	54	59	+ 47,5 %
------------------------------	----	----	----	----	----------

Bei der Bewertung geht das Institut Modus Bamberg davon aus, dass der aktuelle Bestand von 24 Tagespflegeplätzen auch langfristig zur Deckung des Mindestbedarfs in der Stadt Fürth ausreichen wird (vgl. S. 61 des Gutachtens). Anzumerken ist, dass bei der Berechnung des Maximalbedarfs eine Inanspruchnahme von 5 Tagen je Woche und bei der Berechnung des Minimalbedarfs die derzeit erreichte Inanspruchnahme von durchschnittlich 2,1 Tagen je Woche zugrunde gelegt wurde, weshalb der Minimalbedarf aus heutiger Sicht durchaus realistischer als der Maximalbedarf erscheint.

4. Für den **Bereich der Kurzzeitpflege** ergeben die Berechnungen des Instituts Modus Bamberg bis zum Jahr 2020 folgende Werte für eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Kurzzeitpflegeplätzen:

Plätze/Jahr	Erforderliche Plätze				Veränderungen 2006 bis 2020
	2006	2010	2015	2020	

Mindestplatzbedarf	23	26	31	35	+ 52,2 %
Maximaler Platzbedarf	37	40	49	54	+ 45,9 %

Das Institut Modus Bamberg stellt dazu fest, dass der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege in der Stadt Fürth mittel- bis langfristig durch das bestehende Angebot von 4 ganzjährig zur Verfügung stehenden und 55 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen nur dann ausreichend abgedeckt werden kann, wenn ein Großteil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ganzjährig zur Verfügung gestellt wird (vgl. S. 67 des Gutachtens).

5. Für den **Bereich der vollstationären Pflege** ergeben die Berechnungen des Instituts Modus Bamberg auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose, nach der die Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden Menschen ab 80 Jahren von 4780 Personen im Jahr 2006 auf 6540 Personen im Jahr 2020 und damit um 37 % steigen wird (vgl. S. 76 des Gutachtens), folgende Werte für den Mindest- bzw. den Maximalbedarf an vollstationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2020:

Plätze/Jahr	Erforderliche Plätze				Veränderungen 2006 bis 2020
	2006	2010	2015	2020	
Mindestplatzbedarf	870	976	1057	1282	+ 47,4 %
Maximaler Platzbedarf	1090	1218	1312	1513	+ 45,2 %

Gemessen am Bestand von 1108 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2006 und den bis Ende 2008 zu erwartenden 244 zusätzlichen Pflegeplätzen (davon +144 Pflegeplätze WH+P-Heim Nürnberger Straße, +119 Pflegeplätze geplantes Heim Fronmüllerstraße/Ecke Waldstraße und -19 Pflegeplätze durch Ersatzneubau für Sofienheim in der Liesl-Kießling-Straße) und damit insgesamt 1352 Dauerpflegeplätzen kann der vollstationäre Pflegebedarf in der Stadt Fürth nach Einschätzung des Instituts Modus Bamberg sogar langfristig ausreichend abgedeckt werden (vgl. S. 77 des Gutachtens).

Da nach Art. 69 Abs.1 AGSG die Kommunen als nach Art. 71 (ambulante Einrichtungen), Art. 72 (teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege) und Art. 73 (vollstationäre Einrichtungen) AGSG zuständige Aufgabenträger den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen für ihr Gebiet im Benehmen mit den Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen feststellen, ist zur abschließenden Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI auf der Grundlage der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose durch das Institut Modus Bamberg ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wird deshalb für die Sitzung am 20.06.2008 vorgeschlagen, eine Empfehlung für eine abschließende Bedarfsfeststellung durch den Stadtrat zu beschließen.

Da außerdem nach dem Gutachten des Instituts Modus Bamberg die Bedarfsdeckung in der Stadt Fürth in allen Pflegebereichen nach dem SGB XI bis zum Jahr 2015 im Großen und Ganzen als gesichert erscheint und zeitlich darüber hinausgehende Festlegungen mit zunehmender Länge des Zeitraumes aufgrund der verschiedenen Variablen immer unsicherer werden, sollte die Empfehlung zur abschließenden Bedarfsfeststellung auf die Zeit bis zum Jahr 2015 beschränkt und für die Zeit danach eine neue Bedarfsermittlung mit einer 15-jährigen Bedarfsprognose für das Jahr 2012 angestrebt werden. Das Benehmen über das Gutachten des Instituts Modus Bamberg wurde von Ref. IV bereits in einer Sitzung am 08.05.2008 nach ausführlicher Diskussion der schriftlichen Stellungnahme der ARGE der Wohlfahrtsverbände und anderer Fragen mit den anwesenden Vertreterinnen und

Vertretern der ortsansässigen Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen sowie der Pflegekassen hergestellt.

Im Einzelnen wird dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten folgende Beschlussfassung zu einer Empfehlung für eine abschließende Bedarfsfeststellung durch den Stadtrat vorgeschlagen:

Dem Stadtrat wird auf der Grundlage des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg folgende abschließende Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2015 empfohlen:

1. Im Bereich der ambulanten Pflegedienste werden bis zum Jahr 2010 bis zu 136 und bis zum Jahr 2015 bis zu 145 rechnerische Vollzeitpflegekräfte für bedarfsgerecht gehalten.
2. Im Bereich der Tagespflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 24 Tagespflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
3. Im Bereich der Kurzzeitpflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 59 Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig zur Verfügung gestellt werden sollten, für bedarfsgerecht gehalten.
4. Im Bereich der vollstationären Pflege werden bis zum Jahr 2010 bis zu 1218 und bis zum Jahr 2015 bis zu 1312 Dauerpflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2012 eine neue Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose anzustreben. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit qualitative und konzeptionelle Aspekte berücksichtigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
Liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 05.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Dr. Roth - Ref.IV/Stab-PI	Tel.: 974-1045
--	-------------------